An das Bürgermeisteramt - Stadtbauamt- Hauptstraße 19 (Alte Kanzlei)
77736 Zell am Harmersbach (Tel.-Nr. 07835/6369-52)

Verz.Nr. _____

Antrag auf Versorgung mit Trinkwasser

(2fach einreichen mit Lageplan 1:500, UG - Grundriss 1:100, Gebäudequerschnitt mit Straßenhöhe)

Anschlussnehmer (Name, Vorname) _____, Tel.-Nr.: _____
(freiw. Angabe)

Anschrift: _____

Anschlussgrundstück (Straße):_____, FlstNr.: _____

Beantragt wird

☐ Neuanschluss ☐ Zweitanschluss

☐ Änderung vorhandener Anschluss ☐ Einbau eines Bauwasserzählers

Ausführender Installateur (Anschrift/Tel.-Nr.): _____

_____ vorauss. Arbeitsbeginn: _____

Hinweis: Vor Beginn der Installationsarbeiten ist der Wassermeister zu verständigen (Tel.-Nr. 0171/1462093 - Herr Uhl o.V.i.A.).

Technische Angaben:

Anzahl der Wohneinheiten: _____ geplanter Zählerplatz: _____

Entnahmestellen im Gebäude: _____ Entnahmearmaturen _____ mm NW

_____ WC-Druckspüler _____ WC-Spülkästen

Besondere Einrichtungen: ☐ Druckerhöhungsanlage ☐ Filter
Feuerlösch- und Brandschutzanlage: ☐ Sprinkleranlage ☐ Hydrantenanlage
☐ Hallenbad, Sauna ☐

Ist Eigenversorgung vorhanden oder geplant: ☐ ja ☐ nein
(Wenn ja, besondere Antragstellung erforderlich)

Ist Brauchwassernutzung, bspw. Regenwasserzisterne, vorhanden oder geplant: ☐ ja ☐ nein
(Wenn ja, besondere Antragstellung erforderlich, nicht jedoch bei Gartenbewässerung ohne öff. Wasseranschluss)

Bestätigung / Erklärung des Anschlussnehmers und des Vertragsinstallateurs:

1) Die Trinkwasseranlage wird unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988, DVGW-Regelwerk) und der Vorschriften der AVB WasserV und unter Beachtung der in der Wasserversorgungssatzung enthaltenen Anforderungen errichtet, der Betreiber in die Bedienung der Anlage eingewiesen und mit ihrer Betriebsweise vertraut gemacht. Den Text der Wasserversorgungssatzung habe ich erhalten.
2) Mir ist bekannt, dass gemäß § 8 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung das Wasser nur für die eigenen Zwecke und eventuelle Mieter und ähnlich berechtigte Personen zur Verfügung gestellt wird und die Weiterleitung an sonstige Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt zulässig ist. Wird Trinkwasser an den in § 8 Abs. 1 der Satzung genannten Personenkreis weitergegeben, bin ich verpflichtet, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der genannte Personenkreis aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadenersatzansprüche erheben kann, als in § 51 Absätze 1 bis 3 der Wasserversorgungssatzung vorgesehen sind.

(Ort, Datum)_____

_____
Anschlussnehmer

Stadt Zell am Harmersbach
- Bauamt -

Gestattung des Anschlusses

Der Anschluss wird aufgrund der Wasserversorgungssatzung zugelassen.
Die Inbetriebnahme der Anlage ist dem Bürgermeisteramt - Stadtbauamt - anzuzeigen.

Für die Herstellung und die Unterhaltung der Leitungen und für den Wasserbezug gelten die Vorschriften der Satzung (bei Neuanschluss ist der vollständige Text der Satzung beigefügt, bzw. bereits mit dem Antrag ausgehändigt worden).

Nebenbestimmungen: ☐ siehe Anlage
☐ entfällt

Zell am Harmersbach, den _____

_____ _____
Keifel, Stadtbaumeister Uhl, Wassermeister

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der vorgenannten Behörde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Abnahmeniederschrift:
(nur für behördliche Zwecke, vom Wassermeister o.V.i.A. auszufüllen)

Die Anlage des Anschlussnehmers entspricht - nicht - den anerkannten Regeln der Technik.

Zell am Harmersbach, den _____

_____
Uhl, Wassermeister (o.V.i.A.)

Verteiler nach Inbetriebnahme:
☐ Rechnungsamt / Gebührenerfassung
☐ Bauverwaltung / Bauakte